

§1 Zweck

- (1) Gemäß § 15 (2) der Satzung regelt die vorliegende Beitragssatzung die Höhe der Beiträge für die Mitglieder des Verbandes, die Zahlungsmodalitäten sowie die Vorteile und Privilegien der jeweiligen Mitgliedschaft.

§2 Fördermitglieder

- (1) Der Mitgliedsbeitrag für Fördermitglieder beträgt € 25,- pro Mitgliedsjahr.
- (2) Mit ihrem Verbandsbeitritt genießen Fördermitglieder die nachfolgend aufgeführten Vorteile und Privilegien:
 - 5% Nachlass für Einkäufe bei Vollmitgliedern und zertifizierten Mitgliedern (ausgenommen Online-Auktionen)
 - jährlich ein kostenfreies ASINTRA Reborn-Jahrbuch
 - kostenfreie Teilnahme an ASINTRA-Meet & Greet´s
 - kostenfreier Bezug des ASINTRA-Newsletters
 - Gastteilnahme bei Verbandstagungen (kostenpflichtig)

§ 3 Vollmitglieder

- (1) Der Mitgliedsbeitrag für Vollmitglieder beträgt € 65,- pro Mitgliedsjahr.
- (2) Mit ihrem Verbandsbeitritt genießen Vollmitglieder die nachfolgend aufgeführten Vorteile und Privilegien:
 - Nutzung von mit ASINTRA vereinbarten Einkaufsvorteilen (z.B. Reborn-Händler)
 - jährlich ein kostenfreies ASINTRA Reborn-Jahrbuch (Neumitglieder bei Verbandseintritt)
 - 40% Nachlass auf das Reborn-Jahrbuch für den Wiederverkauf (auf Kommissionsbasis)
 - Kostenlose Teilnahme an ASINTRA-Meet & Greet´s
 - Kostenfreie Teilnahme an Mitgliederversammlungen (Tagesverpflegung)
 - Verbandsinterne Seminarteilnahmen (kostenpflichtig)
 - kostenfreie Aufnahme und Verlinkung auf der Homepage des Verbandes (Mitgliederseite)
 - kostenfreie Aufnahme im Reborn-Jahrbuch (Mitgliederseite)
 - 25% Nachlass auf kostenpflichtige Werbung im Reborn-Jahrbuch
 - Teilnahme an Erstzertifizierungen (kostenpflichtig)
 - kostenfreier Zugriff auf Informationen, Marktdaten und Studien des Verbandes
 - kostenfreier Zugang zum ASINTRA-Forum
 - kostenfreier Bezug des ASINTRA-Newsletters
 - kostenfreie Marketingunterstützung z.B. im Rahmen von Reborn-Ausstellungen (Luftballons, Flyer u.ä.)

§ 4 Zertifizierte Mitglieder

- (1) Der Mitgliedsbeitrag für zertifizierte Mitglieder beträgt € 65,- pro Mitgliedsjahr.
- (2) Mit ihrem Verbandsbeitritt genießen zertifizierte Mitglieder die nachfolgend aufgeführten Vorteile und Privilegien:

- Nutzung von mit ASINTRA vereinbarten Einkaufsvorteilen (z.B. Reborn-Händler)
- jährlich ein kostenfreies ASINTRA Reborn-Jahrbuch
- 40% Nachlass auf das Reborn-Jahrbuch für den Wiederverkauf (auf Kommissionsbasis)
- Kostenlose Teilnahme an ASINTRA-Meet & Greet´s
- Kostenfreie Teilnahme an Mitgliederversammlungen (Tagesverpflegung)
- Verbandsinterne Seminarteilnahmen (kostenpflichtig)
- kostenfreie Aufnahme und Verlinkung auf der Homepage des Verbandes (Mitgliederseite)
- kostenfreie Aufnahme im Reborn-Jahrbuch (Mitgliederseite + Portrait)
- 25% Nachlass auf kostenpflichtige Werbung im Reborn-Jahrbuch
- Teilnahme an Re-Zertifizierungen (kostenpflichtig)
- kostenfreier Zugriff auf Marktdaten und Studien des Verbandes
- kostenfreier Zugang zum ASINTRA-Forum
- kostenfreier Bezug des ASINTRA-Newsletters
- kostenfreie Marketingunterstützung z.B. im Rahmen von Reborn-Ausstellungen (Luftballons, Flyer u.ä.)

§ 5 Assoziierte Mitglieder

- (1) Der Mitgliedsbeitrag für assoziierte Mitglieder beträgt:
 - a) für Händler/Anbieter von Reborn-Bedarf und andere Gewerbetreibende € 150,- pro Mitgliedsjahr.
 - b) für Doll Designer, Gilden und andere Organisationen € 50,- pro Mitgliedsjahr.
- (2) Mit ihrem Verbandsbeitritt genießen assoziierte Mitglieder die nachfolgend aufgeführten Vorteile und Privilegien:
 - jährlich ein kostenfreies ASINTRA Reborn-Jahrbuch
 - 40% Nachlass auf das Reborn-Jahrbuch für den Wiederverkauf (auf Kommissionsbasis)
 - Kostenlose Teilnahme an ASINTRA-Meet & Greet´s
 - Kostenfreie Teilnahme an Mitgliederversammlungen (Tagesverpflegung)
 - Verbandsinterne Seminarteilnahmen (kostenpflichtig)
 - kostenfreie Aufnahme auf der Homepage des Verbandes (Mitgliederseite)
 - kostenfreie Aufnahme im Reborn-Jahrbuch (Mitgliederseite)
 - 25% Nachlass auf kostenpflichtige Werbung im Reborn-Jahrbuch
 - kostenfreier Zugriff auf Marktdaten und Studien des Verbandes
 - kostenfreier Zugang zum ASINTRA-Forum mit Werbemöglichkeit
 - kostenfreier Bezug des ASINTRA-Newsletters

§ 6 Anteilige Beiträge, Fälligkeit, Einzug

- (1) In Abhängigkeit des Beitrittszeitpunktes reduziert sich der Mitgliedsbeitrag für das erste Mitgliedsjahr um 25% je abgelaufenes Quartal.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag neuer Mitglieder für das erste Mitgliedsjahr ist unmittelbar nach Antragstellung zu entrichten. Der ordnungsgemäße Eingang des ersten Mitgliedsbeitrages ist zwingende Bedingung für die Aufnahme im Verband und die Nutzung der mit einer Mitgliedschaft jeweils verbundenen Vorteile und Privilegien.

- (3) Folgebeiträge sind zum 31. Januar eines jeden Mitgliedsjahres fällig.
- (4) Die Beiträge werden per Lastschrift eingezogen und dem Girokonto des Verbandes gutgeschrieben. Für etwaige Rücklastschriften (z.B. wegen ungenügender Kontodeckung, Kontowechsel o.ä.) berechnet der Verband dem Mitglied pro Rücklastschrift € 5,- zusätzlich zum fälligen Mitgliedsbeitrag.

Der Beitragssatzung in der vorliegenden Fassung wurde gemäß § 8 der Verbandssatzung im Rahmen der Mitgliederversammlung am 06.03.2011 zugestimmt.

Rendsburg, den 20.03..2011

Für die Richtigkeit der Abstimmung:

Der Vorstand

Jana Günther
(Vorstandsvorsitzende)

Ursula Konhäuser
(Vorstand Internationale Angelegenheiten)